

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 49.

Dinstag den 23. April

1839.

3. 529. (3)

Die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain werden dem 40. §. der Statuten gemäß eingeladen, am 2. Mai d. J. Vormittag um 9 Uhr im Saale der Herren Stände zur allgemeinen Versammlung zu erscheinen.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Laibach am 14. April 1839.

Nr. 85.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 540. (2) Nr. 4129/660 G. W.

K u n d m a c h u n g .

Zur Bekleidung der hiesigen Gränz-
wache sind 164 Tuchmäntel, 221 Tuchröcke,
433 Tuchbeinkleider, 51 Sommerröcke, 13
Sommerjacken, und 51 Sommerbeinkleider
nothwendig, wozu 738 Wiener Ellen licht-
grau melirten Tuches, im Fiscalpreise pr. Wie-
ner Elle 1 fl. 27 kr.; 828 $\frac{3}{4}$ Wiener Ellen
dunkelgrünen Tuches, im Fiscalpreise pr.
Wiener Elle 1 fl. 28 kr.; 866 Wiener El-
len dunkelgrau melirten Tuches, im Fiscal-
preise pr. Wiener Elle 1 fl. 24 kr.; 72 $\frac{1}{8}$
Wiener Ellen kaisergelben Tuches, im Fiscal-
preise pr. Wiener Elle 1 fl. 28 kr.; 1508 $\frac{1}{4}$
Wiener Ellen Futterzwilch, im Fiscalpreise
pr. Wiener Elle 11 $\frac{1}{4}$ kr.; 609 $\frac{3}{4}$ Wiener
Ellen russischer Leinwand, im Fiscalpreise pr.
Wiener Elle 16 kr.; 198 $\frac{1}{4}$ Wiener Ellen
Futterleinwand, im Fiscalpreise pr. Wiener
Elle 9 kr.; 619 $\frac{2}{3}$ Duzend goldmetallener gro-
ßer Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duzend 4 $\frac{5}{6}$
kr.; 73 $\frac{2}{3}$ Duzend goldmetallener kleiner
Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duzend 2 $\frac{3}{4}$ kr.,
und 497 $\frac{1}{6}$ Duzend beirner Knöpfe, im
Fiscalpreise pr. Duzend 1 $\frac{1}{4}$ kr., erfordert,
und rücksichtlich um die angelegten Fiscalpreis-
en werden. — Es kann die Lieferung des
Materials oder der fertigen Monturstücke
übernommen werden. — Für die Fertig-
stellung der gedachten Monturstücke wird als
Macherlohn für einen Mantel 23 kr., für
einen Tuchrock 40 kr., für ein Tuchbeinkleid
9 $\frac{1}{2}$ kr., für einen Sommerrock 27 kr., für
eine Sommerjacke 23 $\frac{1}{2}$ kr., für ein Som-
merbeinkleid 12 kr., als Fiscalpreis angesetzt.
— Die Fiscalpreise für die Monturstücke im

fertigen Zustande sind für einen Mantel 7 fl.
29 $\frac{1}{36}$ kr., für einen Tuchrock 7 fl. 7 $\frac{17}{24}$
kr., für ein Tuchbeinkleid 3 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr., für
einen Sommerrock 2 fl. 41 kr., für eine
Sommerjacke 1 fl. 48 $\frac{17}{48}$ kr. und für ein
Sommerbeinkleid 1 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. — Die Lie-
ferung des Materials oder der fertigen Mon-
turstücke, oder die Uebernahme der Anfert-
igung derselben gegen den Macherlohn, wird
im Wege schriftlicher Offerte, welche mittels
versiegelter Eingaben in das Vorstands-Bu-
reau der Cameral-Gefällen-Verwaltung am
Platze Nr. 262 im zweiten Stocke bis 24.
Mai d. J. Mittags 12 Uhr abzugeben sind,
bei übrigens annehmbar befundener Qualität
der Waren, dem Meistbietenden überlassen
werden. — Zu diesem Ende werden festgesetzt
nachstehende allgemeine Lieferungs-Beding-
nisse: 1) Zur Lieferung von den bezeichneten
Waren oder Arbeiten wird jedermann zugelass-
sen, der nach den Gesetzen und der Landes-
verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.
Alle jene, welche wegen eines Verbrechens
bestraft, oder in einer strafgerichtlichen Un-
tersuchung gestanden sind, die bloß aus Ab-
gang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde,
so wie Minderjährige und Curaten, dürfen
ein solches Geschäft nicht unternehmen. —
2) Im Namen eines Dritten kann bloß gegen
Beibringung einer gerichtlich legalisirten Voll-
macht, welche auf das Geschäft speciel lautet,
verhandelt werden. — 3) Der Anboth ist für
den Offerenten vom Tage der Ueberreichung
der schriftlichen Offerte rechtsverbindlich, und
der Contract wird beiderseits als definitiv ab-
geschlossen betrachtet, sobald dem Bestbieter
die Verständigung über die Bestätigung des
Anbothes eingehändigt ist. Diese Einhändi-
gung kann entweder an den Offerenten, oder

wenn die Gefälschbehörden solche unpassend finden, mit gleicher Rechtswirkung an die Ortsobrigkeit des Wohnortes des Anbiethers geschicken. — 4) Entstehen die Lieferung oder Arbeit Mehrere in Gesellschaft, so haften sie für die Erfüllung aller Lieferungs-Bedingnisse, zur ungetheilten Hand, Alle für Einen und Einer für Alle. Der Erstgefertigte wird in solchen Fällen als Vollmachthaber und Geschäftsführer in allen auf das Geschäft Bezug habenden amtlichen Verhandlungen behandelt. Er hat namentlich das Recht, Gelder allein zu erheben und zu quittiren, wenn die Gesellschaft hierin nicht ausdrücklich einen andern Willen erklärt. In Todesfällen geht die Vollmacht auf den Nächstgefertigten bis zu einer andern Verfügung der Gesellschaft über. — 5) Mit jedem Anbothe ist ein Neugeld mit 30% von dem Gesamtbetrage der angebotenen Lieferung oder des Macherlohnes entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem letzten Cours-Preise, oder endlich mittels einer von der k. k. Kammerprocuratur als genügend anerkannten, daher von der letztern amtlich vidirten fideiussorischen Urkunde entweder bei der k. k. Cameral-Gefälsch-Verwaltungscassa in Laibach, bei den k. k. Hauptzollämtern in Triest und Klagenfurt, oder endlich bei der Zoll-Zugstätte in Görz zu erlegen, welches Neugeld, falls der Anbothe genehmigt wird, bei Abschließung des Contractes als Lieferungscaution verwendet, im gegentheiligen Falle aber dem Erleger wieder zurückgestellt wird. Der Cassa-Empfangsschein über das eingelegte Badium ist der Offerte beizuschließen. — Wird die Cautio im Baren, oder in einer Schuldverschreibung geleistet, so ist der Unternehmer verpflichtet, über diese Cautio zu Gunsten des Aeras eine besondere, von zwei Zeugen mitunterfertigte gestämpelte Widmungsurkunde auszustellen, (die, wenn sie von einer andern Provinz eingefendet wird, auch gehörig legalisirt seyn muß), worin er ausdrücklich erklärt, daß er dem Gränzwach-Aerar das Pfandrecht auf die bei der Cassa deponirte Barschaft oder Schuldverschreibung, ohne eine Novation übertragen, und diesen baren Betrag oder diese Obligation als Cautio für die übernommene Lieferung der Waren oder Arbeiten (die genau bezeichnet werden müssen) bestellen wolle, und zwar der Art, daß das Aerar sich aus der Barschaft oder Obligation, ohne weitere Rechtsprocedur, entschädigen könne. Wird die Cautio durch irgend einen von dem

Unternehmer zu leistenden Esatz angegriffen oder erschöpft, so muß der abgängige Cautionsbetrag binnen 14 Tagen, vom Tage des ihm bekannt gemachten Erkenntnisses, daß seine Cautio angegriffen worden ist, durch einen andern gleichen Betrag ersetzt werden, widrigens der Unternehmer als vertragsbrüchig behandelt wird. — 6) Schriftliche Offerte sollen die Menge, dann den bestimmten Preis der zu liefernden Ware oder Arbeit nicht mit Ziffern, sondern in Worten ausdrücken, und müssen die Klausel enthalten, daß der Offerent sich allen Lieferungsbedingungen unterziehe. Sie müssen ferner von dem Offerenten eigenhändig unter Angabe seines Charakters und Wohnortes unterfertigt seyn. Parteien, welche nicht schreiben können, haben die Offerte mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dieselbe nebst dem von dem Namensfertiger und noch einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Offerte, welche nicht nach diesen Bestimmungen abgefaßt sind, namentlich solche, die den Preis nicht bestimmt, sondern nur in einem gewissen Nachlasse gegen andere Anbothe ausdrücken, oder solche, die wesentlich abweichende Contractbedingungen enthalten, oder endlich nach Ablauf des Schlusstermins überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung. — Bei gleichen Anbothen entscheidet die Lösung; die Art derselben ist der Wahl der Verhandlungskommission anheimgestellt. — 7) Der k. k. Cameral-Gefälsch-Verwaltung ist das Recht vorbehalten, bei der Bestätigung des Anbothes den Bedarf herabzumäßigen, und einen oder den andern ausgebotenen Gegenstand von der Lieferung ganz oder zum Theile auszuschließen. — 8) Die Lieferungsstermine sind genau einzuhalten, und die Abstellung geschieht an die hiezu bestimmte Uebernahme-Commission auf Gefahr und Kosten des Unternehmers. — 9) Jeder Offerent hat seiner Offerte, so weit sie auf Materiale oder Montoursstücke im fertigen Zustande gerichtet ist, ein zur gehörigen Beurtheilung geeignetes, $\frac{1}{2}$ Ellen messendes, und bei dem Tuche nach der ganzen Breite sammt dem Tuche abgesehnenes, und mit dem Siegel des Offerenten versehenes Muster beizulegen. Die Lieferungs-Gegenstände müssen genau nach diesen Mustern beschaffen seyn. — 10) Die Entscheidung über die Annehmbarkeit dieser Lieferungsgegenstände steht der Uebernahme-Commission zu. Gegen das Erkenntniß derselben darf die Berufung an die

k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung binnen 24 Stunden, nachdem die schriftliche Verständigung über den Ausdruck der Uebernahme-Commission dem Lieferanten zugestellt wurde, bei sonstigem Verlusse des Rechtes der Berufung, ergriffen werden. Die Cameral-Gefällen-Verwaltung bestimmt aus diesem Anlasse auf Kosten des Unternehmers eine andere Uebernahme-Commission, über deren Erkenntniß die Cameral-Gefällen-Verwaltung entscheidet, gegen welche Entscheidung keine weitere Berufung Platz greift. — 11) Das für unannehmbar erklärte Lieferungsobject muß in der ganzen Quantität, welche mit Rücksicht auf den, als vertragemäßig übernommenen Theil an der ganzen bedungenen Parthie abgeht, binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung des rechtskräftig gewordenen Auspruches der Uebernahme-Commission, oder der Entscheidung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung über die Annehmbarkeit des abgestellten, und daher zurückzunehmenden Objectes an gerechnet, um so gewisser mit vertragemäßig Annehmbarem ersetzt werden, als man sonst den Unternehmer, wenn derselbe bei der Nachlieferung ein unqualitätsmäßiges Object abstellen sollte, vertragsbrüchig erklären, und das Weitere nach dem 13. Absatze dieser Lieferungsbedingnisse einleiten würde. 12) Die Bezahlung für die gelieferten Gegenstände wird gleich nach der Uebernahme auch des theilweisen Lieferungs-Objectes, gegen eine mit der Uebernahmebestätigung versehene, classenmäßig gestämpelte Quittung des Unternehmers, bei jener Gefällencasse Statt finden, die seinem Wohnorte am nächsten liegt, wenn er das Geld bei einer andern Gefällencasse erheben zu wollen nicht ausdrücklich erklärt. — 13) Wenn der Unternehmer die Lieferungsstermine nicht genau zuhält, das zurückgeschossene Materiale nicht mit contractmäßigem in der bedungenen Frist ersetzt, und überhaupt den Vertrag nicht genau einhält, oder, wenn es sich nach Abschluß des Vertrages offenbaren sollte, daß der Person des Unternehmers ein gesetzliches Hinderniß, welches ihn von der Uebernahme und Fortsetzung der Lieferung ausschließt, entgegensteht, so hat die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung das Recht, nach freier Wahl sogleich alles Dasjenige zu verfügen, was zum unaufgehaltenen Vollzuge des Contractes, oder zur Abwendung eines Alerar-Nachtheiles dienlich erachtet werden wird. — Die diesfälligen amtlichen Vorkehrungen, worunter auf eine ganz neue Anschaffung in oder außer dem Wege

der Versteigerung, jedoch mit Beziehung einer Gerichtsperson, begriffen seyn kann, gehen auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, der gegen die ausgewiesenen Kosten, und gegen die größeren Kaufauslagen keine, wie immer gerechtfertigte, Einwendung machen darf, sondern vielmehr für die volle Entschädigung des durch den Contractbruch dem Alerar zugefügten Nachtheiles nicht nur mit der Caution, sondern mit seinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haftet. Doch bleibt demselben unbenommen, seine Ansprüche gegen das Alerar im Rechtswege geltend zu machen. — 14) Eine förmliche Cession des Contractes, so, daß der Unternehmer die eingegangenen Verpflichtungen an einen Andern überträgt, und sich hievon loskühlt, kann nur mit Bewilligung der Cameral-Gefällen-Verwaltung geschehen. Dagegen untersiegt die Annahme von Gesellschaftern unter der bedungenen Solidarthafung keinem Anslande. — Der Contract wird in drei Partien ausgefertigt, von beiden vertragschließenden Theilen, und von zwei Zeugen unterschrieben; ein Pare auf Kosten des Unternehmers, mit dem classenmäßigen Stempel versehen, wird von der Gefällensbehörde zum Rechnungsbelag, und ein ungestampeltes zum sonstigen Gebrauche zurückbehalten, das zweite ungestampelte Exemplar aber dem Lieferanten bei Fertigstellung des Vertrages eingehändigt. Die besondern Licitationsbedingnisse können bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach, Triest, Görz und Klagenfurt, so wie bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach eingeschoben werden. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 15. April 1839.

Z. 545. (2)

Licitations-Kundmachung.

Wegen Umlegung der Triester Straße im Dorfe Waitzsch, wird mit Bezug auf das hohe Gubernial-Decret vom ²³/₂₆ Februar 1839, Zahl 3187, in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 27. Februar l. J., Zahl 684, am 8. Mai 1839 bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs eine zweite Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die betreffenden Arbeiten bestehen in der Herstellung der Straße selbst, in der Erbauung einer mit einem Bogen gewölbten Brücke über den Gradatschbach und in der theilweisen Regulirung des Bachbettes. Die ganze umzulegende Straßenstrecke, mit Inbegriff der 4° 5' 6" im Lichten langen Brücke,

beträgt 441 Cur. Klasten, die Breite hingegen, mit Einschluß der Fahrbahn, der Leisten, Randsleine und Banquette 6°. Als Ausrufspreis zur Licitationsverhandlung ist der buchhalterisch richtig gestellte Betrag von 8235 fl. 12 kr. E. M. festgesetzt. Diejenigen, welche die näheren Details über diesen Straßenbau kennen wollen, können die betreffenden Pläne, Voranschläge, Baubehelfe und Licitationsbedingungen bei dem gefertigten Straßenbaucommissariat, oder am Tage der Licitationsverhandlung beim k. k. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach einsehen. Um aber wirklich militärischen zu können, ist vor dem Beginn der Licitationsverhandlung der Erlag des 5% Badiums von dem obfestsetzten Ausrufspreise entweder im Baren, oder in Staatsobligationen, welche letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden, unumgänglich nothwendig. Wer hingegen für einen Andern licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhandigen. Im Falle der Eine oder der Andere nicht mündlich militärischen wollte, oder zur Versteigerung zu erscheinen verhindert seyn sollte, so steht es ihm frei, noch vor dem Anfange der mündlichen Licitationsverhandlung sein Offert der Versteigerungscommission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin Offerent sich jedoch über den Erlag des 5% Badiums von dem obfestsetzten Geldbetrage an eine öffentliche Cassa mit Vorlage der Amtsquittung, auszuweisen, oder dieses Badium in das Offert einzuschließen, dieses in einem bestimmten, mit Buchstaben und in der Ziffer ausgesprochenen Geldbetrage anzugeben, und die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen zu bestätigen hat. — Nach erfolgtem Abschlage bei der mündlichen Versteigerung werden keine schriftlichen Offerte angenommen, hinsichtlich deren übrigens noch erinnert wird, daß in denselben der Name des Offerenten so wie dessen Wohnort bestimmt angegeben seyn muß. Parteien hingegen, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben den Offerten ihr Handzeichen beizudrücken, in welchem Falle überdies die Unterschriften zweier Zeugen unerlässlich sind. Die bloße Unterzeichnung mittelst Handstempelns wird als keine genügende Fertigung angenommen. — Vorstehende Bedingungen, werden den Unternehmungslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß für denjenigen, welchen die Versteigerungscommission als Erstseher anerkennt, der gedachte Anboth gleich nach geschlossener Licitation, für das hohe

Merar aber in jedem Falle, auch wenn der Bau unter dem Fiskalpreise erstanden wurde, erst dann bindend sey, wenn die Ratification des Versteigerungs-Protocolls von der hohen Landesstelle erfolgt ist. — Der Erstseher ist übrigens gehalten, den Bau noch in diesem Jahre zu beginnen und denselben gänzlich zu vollenden, so wie er hiezu nach der Genehmigung des Versteigerungs-Protocolls den schriftlichen Auftrag vom gefertigten Straßenbaucommissariat erhalten haben wird. — K. K. Straßenbaucommissariat. Laibach am 11. März 1839.

Z. 530. (3)

Nr. 900.

K u n d m a c h u n g.

Die wohlthätige k. k. Oberste Hof-Post-Verwaltung hat die Errichtung einer Briefsammlung in Idria beschlossen, welche mit erstem Mai 1839 in Wirksamkeit treten wird. — Das Geschäft derselben wird die Beforgung aller Gattungen von Correspondenzen, beschwerter Briefe und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund seyn. — Die Postverbindung zwischen Idria und Laibach wird wöchentlich zweimal stattfinden, und zwar wird die Post von Idria an jedem Montag und Freitag Mittags, von Laibach an jedem Dienstag und Samstag Abends abgefertigt werden, und an diesen beiden Orten an den nächstfolgenden Tagen früh eintreffen. Die Gebühr für den einfachen Brief von Idria nach Laibach und umgekehrt beträgt 2 kr.; die Fahrpostsendungen werden nach dem diesfälligen Tariffe behandelt. — Was anmit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird. — Von der k. k. k. Oberpost-Verwaltung. — Laibach am 13. April 1839.

Z. 531. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der sogenannte, zu Salloch rechts über die Brücke am rechtsseitigen Ufer des Laibachflusses liegende ärarische Dermouher Wiesengrund, im Flächenraume von 1000 □ Klastern, den 16. Mai 1839 in loco Salloch Vormittags im Versteigerungswege mit Vorbehalt der höheren Genehmigung veräußert werden wird. — Die dieser Versteigerung zum Grunde gelegten Bedingungen, so wie auch der Situationsplan können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Militär-Verpflegsmagazine täglich eingesehen werden. — Laibach den 16. April 1839.

Ämthche Verlautbarungen.

Z. 550. (1) Nr. 2328/II.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in dem k. k. Gränzollamtslocale zu Pirtsche, nächst kroatisch Brod, im politischen Bezirke Gottschee, zu den Herstellungen an dem Gebäude des erwähnten Amtes am 8. Mai 1839 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und zwar: Für die Maurerarbeit 112 fl. 43³/₄ kr.; für die Maurermaterialien 196 fl. 14 kr.; für die Zimmermannsarbeit 25 fl. 11 kr.; für die Zimmermannsmaterialien 273 fl. 14 kr.; für die Tischler- und Glaserarbeit 7 fl. 42 kr.; für die Schlosserarbeit 51 fl. 46 kr.; für die Hafnerarbeit 12 fl.; für die Spenglerarbeit 96 fl. 49¹/₄ kr., daher zusammen 775 fl. 40 kr. — Die zur Uebernahme dieser Leistungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der Cameral-Bezirks-Verwaltung und bei dem k. k. Gränzollamte Pirtsche eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 13. April 1839.

Z. 479. (3) Nr. 3711.
C o n c u r s.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden zwei bis drei beedete unentgeltliche Praktikanten aufgenommen, daher der Concurs zur Besetzung dieser Stellen bis 18. Mai d. J. mit dem Besatze hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-Regnungs-Directorium in Wien adressirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorstellung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termine etwa noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen; a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mittelst gestämpelter Stu-

dienzeugnisse; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportionsrechnungen, aus den allensfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen, und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerchaft stehen. — Laibach am 5. April 1839.

Z. 525. (3) Nr. 159. pr.
C o n c u r s.

Die zur Handhabung der Controlle bei den Zuckerraffinerien provisorisch bewilligte Officialstelle bei dem Hauptollamte in Laibach, mit welcher ein Gehalt von vierhundert Gulden C. M. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach bis 20. Mai 1839 einzubringen, und sich über ihre Vorbildung, bisherige Dienstleistung, Moralität und Sprachkenntnisse, dann über ihre Kenntnisse im Zoll- und Gefälle, dann Cassafache auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Hauptollamtes in Laibach verwandt oder verschwägert sind. — Für den Fall, daß die Cautionspflichtigkeit dieser Dienststelle ausgesprochen werden sollte, ist auch die Fähigkeit zur Leistung einer Dienstsecaution nachzuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 9. April 1839.

Z. 533. (3) Nr. 493/VIII.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß in ihrem Amtlocale, d. i. im Tabakamtsgebäude am Schulplatze, ersten Stocke rückwärts, Behufs der nothwendigen Herstellungen an dem Navigationsamts-Gebäude zu Salloch,

am 24. April 1839 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt, und zwar: für die Maurer-Materialien und Arbeit 53 fl. 38 kr.; für die Zimmermannsarbeit sammt Materialien 101 fl. 7 kr.; für die Tischlerarbeit 27 fl. 47 kr.; für die Schlosserarbeit 6 fl. 44 kr.; für die Anstreicherarbeit 14 fl., daher zusammen 203 fl. 16 kr. — Die zur Uebernahme dieser Leistungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Expedite der Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 12. April 1839.

3. 532. (3) Nr. 4597/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge des Decretes der wohlhöchlichen k. k. idyrischen küssenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 4. April l. J., Zahl 4013/507 V. St., das zu Gurgfeld sub Nr. 9 liegende Aerialhaus sammt Hausgarten, dann der zu dem Aerialgebäude Nr. 78 in Gurgfeld gehörige, jedoch abgesondert von demselben gelegene Weingarten Schwika, dann ein Acker und ein Wiesengrund, pod goro genannt, nebst einigen zu dem Hause Nr. 9 gehörigen Inventarialstücken, am 23. Mai 1839 Vormittags um 10 Uhr, mit Vorbehalt der hohen Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung, bei welcher jedoch auch die mit dem vorgeschriebenen 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte von den Kauflustigen am Tage der Versteigerung bis 12 Uhr Mittags bei der zur Veräußerung bestimmten Commission überreicht werden können, bei dem k. k. Bezirkscommissariate in Gurgfeld werden veröffentlicht werden. — Das erwähnte Aerialhaus Nr. 9 liegt am untern Ende der Stadt Gurgfeld an der durch die Stadt führenden Straße, mit der Fronte gegen den Savestrom. Das Haus ist einen Stock hoch. Der Eingang ist von der Straßenseite. Zur ebenen Erde befindet sich ein größerer und ein kleinerer gewölbter, dann ein kleiner ungewölbter Keller, eine ungewölbte Küche und ein mit Dippelboden versehenes Zimmer. — Der erste Stock besteht aus einem Vorhause, einer gewölbten Küche, einer Speiskammer und vier Zimmern.

— Der ganze erste Stock ist von Holz und angeworfen. — Die Schindelbedachung ist neu und erst im verfloffenen Jahre aufgelegt. — Zu diesem Hause gehört ein Hausgarten, welcher sich rückwärts am Hause befindet, durch die Straße in zwei ungleiche Theile abgetheilt und mit Planken eingefriedet, 113 Mannsschritte lang und 42 Schritte breit ist. — Der Ausrufspreis dieser Realität sammt Zugehör ist auf 460 fl. 40 kr. E. M., sage Vierhundert sechzig Gulden vierzig Kreuzer E. M. festgesetzt. — Der Weingarten Schwika liegt oberhalb der Stadt Gurgfeld zwischen andern Weingärten und hat eine Flächenmaß von ungefähr 452 □ Klafter. Der Ausrufspreis für dieses Grundstück ist mit 20 fl. 10 kr., sage Zwanzig Gulden zehn Kreuzer E. M. festgesetzt. — Endlich der Acker und Wiese pod goro liegt in der Ebene oberhalb der Stadt und hat einen Flächenraum von ungefähr 1056 □ Klafter. — Der Ausrufspreis für diese Grundstücke ist mit 145 fl. 20 kr., sage: Einhundert vierzig fünf Gulden zwanzig Kreuzer E. M. festgesetzt. — Diese Realitäten werden einzeln zu den festgesetzten Fiscalpreisen öffentlich ausgetrieben und dem Meistbietenden überlassen werden. — Jeder Kauflustige hat vor der Licitation das 10% Badium von dem Ausrufspreise zu erlegen, welches dem Ersteher sodann in den Kauffilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach der Versteigerung zurückgestellt werden wird. — Die weiteren Verkaufsbedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, so wie bei dem k. k. Bezirkscommissariate in Gurgfeld und dem k. k. Gefällenwach-Inspecteur zu Neustadt von den Kauflustigen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 10. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 538. (1) Nr. 934.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Rathje in Lasserbach verstorbenen Grundbesizers Jacob Bambitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 10. Mai l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung sogleich zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht Reifnitz den 13. April 1839.

3. 536. (2)

E d i c t.

Nr. 891.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der im Dorfe Reithje verstorbenen Eheleute Franz und Gertraud Lepousch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 29. April l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. O. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 12. April 1839.

3. 537. (2)

E d i c t.

Nr. 904.

Alle jene, welche auf den Verlaß des in Croaticen ohne Testament verstorbenen Grundbesizers Barth. Roiz von Reithje, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 29. April d. J., Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. O. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 12. April 1839.

3. 539. (2)

E d i c t.

Nr. 2275.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Hrn. Michael Stornitz, pensionirten Pfarrers zu Kesselthal, puncto aus dem Urtheil vom 27. November 1837 schuldiger 50 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Jacob Petteln gehörigen, zu Gottschee sub Cons. Nr. 94 liegenden Hauses, sammt Garten und Meierhofe, nebst einigen Grundstücken gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssagungen, auf den 6. April, 1. und 25. Mai 1839, jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagssagung unter dem Schätzungswerthe werden hintergegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. December 1838.
Anmerkung. Die erste Feilbietungstagssagung ist mit dem Beisatze sistirt worden, daß es bei der zweiten und dritten Tagssagung sein Verbleiben habe.

3. 476. (5)

Große Weinlicitation von 200 Startin.

Bei der Herrschaft Sauritsch in Steyermark werden am 29. April d.

J. und nöthigenfalls auch am kommenden Tage 160 Startin von den Jahrgängen 1836, 1837 und 1838, dann 40 Startin 1834ger, zusammen 200 Startin, theils Eigenbau-, theils Schüttweine, im Licitationswege verkauft, wozu man Kauflustige höflichst einladet. Die Licitation beginnt um 8 Uhr früh und wird ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Herrschaft Sauritsch am 5. April 1839.

3. 553. (1)

Bekanntmachung.

Ein gedeckter vierziger Wagen, mit einem Bordach und einem Reisekoffer, ist bei Hrn. Strauchfeld, Sattlermeister, zu verkaufen, wohin sich Kauflustige zu melden haben.

3. 552. (1)

Gefertigter macht die ergebenste Anzeige, daß bei ihm alle Gattungen gute Wachskerzen, wie auch feine Millykerzen zu haben sind.

Andreas Schittnigg,
auf dem Hauptplatze Nr. 2.

3. 534. (2)

Franz Hoinig Jun., dem von der wohlbl. Behörde die Befugniß einer Galanterie- und Nürnberger Warenhandlung erteilt wurde, hat die Ehre, sein neu assortirtes Warenlager (hier am Platze in Hrn. Heschko's Hause Nr. 6) einem geneigten Zuspruche zu empfehlen.

Nebst möglichster Auswahl der in dieß Fach schlagenden Artikel, empfiehlt sich dasselbe vorzüglich mit echt englischen Nadeln, dergleichen Baumwolle in allen Sorten und Nummern, feine Parfums (worunter eben von Köln angelangtes Eau de Cologne), beste Damen- und Manns-, seidene Glase, dann schwedische, wie auch Truco, gefärbte und ungefärbte Handschuhe. — Ferner convexe und concave Augengläser in allen Sorten und von vorzüglicher Güte, sowohl ungefaßt, als in Fassung von Gold, Schildpatt, Silber, Packfong &c. &c.

Gute Qualität der Ware, möglichste Billigkeit und redliche Handlungsweise werden die

Zufriedenheit der geschätzten Abnehmer stets verbürgen.

Laibach den 16. April 1839.

3. 528. (2)

Announce.

Ein beinahe ungebrauchter, sehr elegant und moderngearbeiteter, mit dem feinsten braunen Tuche gefütterter, mit zwei Reisekoffern versehener zweifelhiger Bathar ist hier täglich aus freier Hand zu den billigsten Bedingnissen zu verkaufen. — Liebhaber belieben sich diefalls im Comptoir der Herren Thomisch & Kham am deutschen Plaze Nr. 203 zur ebenen Erde anzufragen.

3. 551. (2)

Am 26. dieses, Vormittags und Nachmittags in den gewöhnlichen Licitationsstunden, werden in dem Hause des Herrn Dettela Nr. 10 in der Capuzinervorstadt, im ersten Stocke, mehrere Zimmereinrichtungstücke, als: Canapee, Bettstätten, Sesseln, Tische, Schublad-

und andere Kästen, Spiegel und sonstige Hausgeräthe, dann verschiedenes Küchengeschirr 2c. gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden. Kauflustige werden zur Erscheinung höchst eingeladen.

Laibach am 20. April 1839.

3. 544. (2)

Licitatio n

Im Schiedan'schen Hause Nr. 23 in der Unterpolane werden am 29. April Morgens um 9 Uhr verschiedene Möbels, als: Bettstätten, Wäschkästen, Kleiderkästen, Spiegel, Sofa's, Sesseln, Tische, Matrazzen, Küchen- und sonstige Einrichtungsstücke an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung aus freier Hand verkauft.

Kauflustige werden hierzu höchst eingeladen.

3. 524. (2)

Am 15. Junius d. J.

findet unabänderlich die Verlosung des

fürstlich Esterhazy'schen Anlehens

Statt, welches laut Plan in 64 Ziehungen mit

fl. 14,451600 C. M.

zurückgezahlt wird.

Lose hierauf sind bei dem unterzeichneten Großhandlungshause stets zum billigsten Course zu haben, woselbst man auch prompte Einsendung dieser Lose nach allen Theilen der Monarchie und des Auslandes gegen gleichzeitige frankirte Einsendung des entfallenden Betrages besorgt.

D. Zinner und Comp., Röllnerhofgasse Nr. 739.

k. k. priv. Großhändler in Wien.

In Laibach verkauft solche Lose der Handelsmann

Joh. Ev. Wautscher.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 565. (1) Nr. 2952.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß das zur Concursmasse des Joseph Kaus gehörige Schnittwarenlager am 29. April d. J. und an den darauffolgenden Werktagen, in den gewöhnlichen Stunden Vor- und Nachmittags, im Handlungs-Gewölbe im Hause Nr. 15 am alten Markte, dem Meistbiethenden gegen bare Bezahlung hintan gegeben werden wird.

Laibach am 20. April 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 557. (1) Nr. 309.
Straßen-Licitations-Bekanntmachung.

Mit löbl. k. k. Landesbau-Direction's Verordnung vom 12. April 1839, wurde das Adelsberger Straßencommissariat beauftragt, für das Militärsjahr 1839 die Versteigerung der zu bewirkenden Kunstbauten zu veranlassen. — Diefemnach wird über sämtliche auszuführende Kunstbauten an Maurerarbeit und Materiale, dann Zimmermannsarbeit und Materiale, und Reparatur der Einräumerhäuser, die dießfällige Versteigerung bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 6. Mai 1839, im Gesamtbetrage pr. 3884 fl. 19 kr., für die dritte Abtheilung der Triester Straße; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Haasberg zu Plana am 7. Mai d. J., im Gesamtbetrage pr. 7101 fl. 39 kr., für die zweite Abtheilung der Triester-Straße; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Freudenthal zu Oberlaibach am 8. Mai d. J. im Gesamtbetrage pr. 6793 fl. 8 kr.; dann für die Reparation des Einräumerhauses am Raskouzberge pr. 60 fl. 53 kr., für die erste Abtheilung der Triester-Straße; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Senofetsch am 10. Mai d. J., im Gesamtbetrage pr. 949 fl. 16 kr., für die 4. Abtheilung der Triester-Straße; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Wippach am 11. Mai d. J. im Gesamtbetrage pr. 858 fl. 9 kr., für die Görzer-Straße; und bei der löbl. Bezirksobrigkeit Prem zu Sagurie am 13. Mai d. J., im Gesamtbetrage pr. 725 fl. 50 kr., für die Hummer-Straße, Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Die Unternehmungslustigen werden hiezumit der Erinnerung eingeladen, daß jeder Licitant ein 5% Badium zu legen hat, welches dem Richterseher nach der Licitation

eingehändigt wird, der Erseher aber hat zu Handen der betreffenden löbl. Bezirksobrigkeit die 10% Cautio nach Vorschrift zu leisten. Ordnungsmäßig schriftliche Offerte werden vor der Licitatioh bis 9 Uhr angenommen, unvollständige und später eingereichte aber werden nicht beachtet und gar nicht angenommen werden. Die dießfälligen Pläne, Bauweisen und Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Straßen-Commissariate Adelsberg, oder auch bei den Herren Straßen-Assistenten, und am Tage der Licitatioh bei der betreffenden löbl. Bezirksobrigkeit eingesehen werden. — R. R. Straßen-Commissariat. Adelsberg am 17. April 1839.

Z. 576. (1) Nr. 1041.
Erledigte Waldhüters-Gehilfenstelle.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria ist die zweite Waldhüters-Gehilfenstelle, mit einem Wochenlohn von zwei Gulden fünf und vierzig Kreuzer C. M., dann mit Getreid-Fassung im limitirten Preise, und einem derzeitigen Ganggeld-Pauschale von 40 fl. C. M., zu besetzen. Bewerber um diese Stelle, welche, in so fern sie in keinem ärarischen Dienste stehen, das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht haben dürfen, müssen sich über ihre bisherigen Dienstleistungen, über practische Kenntnisse im Forstwesen, über die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache, ferner über ihr Lebensalter, über ihre Gesundheit und Moralität glaubwürdig ausweisen. — Die eigenhändig geschriebenen Gesuche, in welchen auch anzugeben ist, ob Competent unter den Beamten oder unter dem subalternen Personale des Idrianer k. k. Bergamtes Verwandte hat, sind längstens bis 1. Juni d. J. an das k. k. Bergamt zu Idria einzusenden. — Vom k. k. Oberbergamt und Berggericht für Illyrien zu Klagenfurt am 20. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 563. (1) Nr. 280.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 11. April 1839 zu Rassenfuß verstorbenen Anna Pober, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung desselben am 11. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erklären, als sich im Widrigen die nicht erschienenen Gläubiger die Folgen des §. 814 b. O. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Rassenfuß am 13. April 1839.

(3. Intell. = Blatt Nr. 49. d. 23. April 1839.)

3. 566. (1)

Mr. 942.

Edictal-Citation.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Umgebung Raibach werden nachstehende, illegal abwesende Individuen, als:

Tauf- und Zuname	Geburtsort	Hs. Nr.	Pfarr	Geb.-Jahr	U n m e r k u n g
Lorenz Schifferer	Pungart	17	Zaier	1819	illegal abwesend
Johann Bobek	Sauls	16	Jeschia		detto
Joseph Marinka	Slappe	26	Mariafeld		detto
Valentin Zucha	M. Samling	32	St. Martin		detto
Joseph Schwapel	Brundorf	75	Igg		detto
Andreas Andry	Schelmle	25	Schelmle		detto
Johann Krall	Wriß	21	Goslu		detto

aufgefordert, sich binnen 4 Wochen so gewiß hieran zu melden, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigenfalls sie nach den bestehenden a. b. Vorschriften behandelt werden.

K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach am 6. April 1839.

3. 563. (1)

Mr. 495.

Edictal = Citation.

Von dem k. k. Bezirkskommissariate Welches, Laibacher Kreises in Unterkrain, werden die nachstehend verzeichneten militärpflichtigen Individuen, als:

Nr.	Vor- und Zuname	geb. Jahr	Geburtsort	Nr.	Pfarr	Eigenschaft
1	Jacob Schollisch	9	Veldeß	3	Veldeß	Rekrutirungsflüchtling
2	Florian Mandelz		Uurig	17	detto	detto
3	Blas Suppan		detto	27	detto	illegal abwesend
4	Joseph Sodar		Korritthen	12	detto	Rekrutirungsflüchtling
5	Stephan Schuan		detto	13	detto	detto
6	Caspar Suppantisch		Reifen	17	detto	detto
7	Jacob Rounig		Raune	4	Feistritz	detto
8	Valentin Roschen		Scudorf	32	Mitterdorf	detto
9	Gregor Schollisch		Podjelle	25	detto	detto
10	Johann Odar		Altamer	12	detto	detto
11	Martin Glamnig		detto	21	detto	detto
12	Joseph Zeller	8	Kopriunig	12	Kopriunig	detto
13	Barthelmä Escherne		Obergörjach	21	Obergörjach	illegal abwesend
14	Lorenz Schemua		Buckheim	27	detto	Rekrutirungsflüchtling
15	Michael Gluhar		detto	33	detto	detto
16	Simon Pollukar	1	Poglutz	27	detto	illegal abwesend
17	Johann Suppan		Kernize	33	detto	Rekrutirungsflüchtling
18	Niklas Rouschan		Rothwein	15	detto	detto
19	Joseph Novak		Meulusch	3	detto	detto
20	Joseph Griebner		detto	14	detto	detto

mit dem Befehle vorgeladen, sich binnen vier Wochen so gewiß vor dieses Bezirkscommissariat zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als widrigenfalls dieselben nach den diesfalls bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.

K. K. Bezirkscommissariat Welden am 18. April 1859.

3. 558. (1)

Nr. 325.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Weissenfels im Saibacher Kreise werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Nr.	Tauf- und Zuname	Geb. Jahr	Geburtsort	Nr.	U n m e r k u n g
1	Johann Pitsch		Bach	7	illegal arwesend
2	Matthäus Smoley		Sava	21	detto
3	Vaul Smoley		Ahling	80	detto
4	Matthäus Rabitsch		detto	66	detto
5	Peter Rassing		detto	28	detto
6	Nichel Langer		Birnbaum	6	detto
7	Primus Uebaschitz		Pengensfeld	7	detto
8	Blasius Sima		detto	26	detto
9	Clemens Kliner		Meistrana	59	detto
10	Primus Hebaina		detto	19	detto
11	Markus Rabitsch		Wald	27	detto
12	Andreas Ranz		Kronau	4	detto
13	Franz Scherjou		detto	23	detto
14	Joseph Rogar		detto	41	detto
15	Franz Larmann		detto	58	detto
16	Johann Smoley		detto	41	detto
17	Ulois Mliner		Wurzen	8	mit veraltetem Wand.rbuch abwesend
18	Joseph Wolz		detto	32	illegal abwesend
19	Thomas Lautischer		Ratsbach	42	detto
20	Johann Friedl		Weissenfels	15	mit veraltetem Paß abwesend
21	Franz Miller		detto	26	detto

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten von heute an sogewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den allerhöchsten Befehlen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Weissenfels am 16. April 1839.

3. 572. (1)

ad Nr. 1760.

3. 573. (1)

Nr. 172.

E d i c t.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Senofersch macht kund: dasselbe habe auf Anlangen der Vorstehung der Kirche St. Jacobi in Kaltenfeld, mit Bescheid vom heutigen, 3. 1760, in die executive Teilbiethung der dem Executen Johann Dölz von Goritsche gehörigen, dem Gute Neukosel sub Urb. Nr. 78 zinsbaren, gerichtlich auf 1954 fl. 50 kr. bewertheten 1/2 Hube, so wie der auf 2 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 220 fl. sammt 5% Zinsen seit 2. Jänner 1839, dann 6 fl. Klagskosten und Superexpensen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen am 10. April, 11. Mai und 10. Juni 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß das besagte Reale und Mobilare nur bei der dritten Teilbiethungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt werden, daß das dießfällige Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofersch am 28. December 1838.

Vom Bezirksgerichte Prem wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Anlangen des Andreas Starz von Kreuz, wider Joseph Thomschisch von Waatsch, wegen 234 fl. Zinsen und Executionskosten bewilligten executiven Teilbiethung der dem Executen gehörigen, in Waatsch Haus-Nr. 28 gelegenen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 497 dienstbaren, gerichtlich auf 2414 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, die drei Termine auf den 18. Mai, 22. Juni und 20. Juli l. J., jedesmal in den Vormittagsstunden im Orte der Realität bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der dritten Teilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Prem am 21. Februar 1839.

3. 556. (1)

E d i c t.

J. Nr. 505.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Georg Draschler von Franzdorf, wegen ihm aus dem wirtschaftsämlichen Vergleich ddo. 9. November 1831 schuldigen 50 fl.

sammt 5% Zinsen und Kosten, in die executive Theilbiethung der dem Martin Peteln gehörigen, zu Oberbresoviz Haus-Nr. 2 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 32 dienstbaren, auf 1257 fl. 40 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, zur Vornahme derselben aber die 3 Theilbiethungstagsungen auf den 10. April, 10. Mai und 10. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Oberbresoviz mit dem Beisatze angeordnet, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Theilbiethungstagsung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 12. März 1839.
Anmerkung. Zu der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 562. (1)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 20. Mai 1839, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflichst eingeladen werden.

Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen:

1. Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit 3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend, zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calavarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2. Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles bekästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiquen der Grottenkassier sind vom Eintrittsgelde frei.

3. Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten; endlich

4. Wird noch insonderheit zur gefälligen Wissenschaft der verehrten P. T. Groiten-Besucher der Umstand berührt, daß von der durch den mittlerweile verstorbenen k. k. Kreis-Ingenieur, Alois Schaffenrath, im Jahre 1834 herausgegebenen Beschreibung der Adelsberger-Grotte eine hinlängliche Anzahl Exemplare auf gefälligem Jümaner Velin-Druckpapier, und zwar das Stück um den fixen Preis von Einem Gulden C. M., sowohl bei dem hierortigen Tabak- und Stämpelverleger, Herrn Fasbani, als auch in dem hi-sigen Gasthose zur ungarischen Krone, und gleichmäßig in dem im nämlichen Gasthose ebenerdig befindlichen Kaffehause käuflich zu haben sind.

Adelsberg den 9. April 1839.

3. 578. (1)

Vicitations = Anzeige.

Freitag den 26. April werden im freiherrlich Rastern'schen Hause am St. Jacobs Plaze Nr. 139, im zweiten Stocke, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Canapee, Lit de repos, Sessel, Tische, Kästen verschiedener Gattungen, und ein schöner großer Ankleid-Spiegel von polirttem Nußholze, dann auch viele andere Haus- und Küchengeräthschaften von weichem Holze, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, von 8 bis 12 Uhr, dann von 3 bis 7 Uhr veräußert werden.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

3. 574. (1)

A n z e i g e.

Gottward Noll, Zinngießer- und Klampfermeister in Laibach, am Schulplaze Haus-Nr. 288, macht ergebenst bekannt, daß bei ihm alle Gattungen von Blech-, Zinn- und Messingwaren, auf das solideste und dauerhafteste gearbeitet, um die billigsten Preise zu haben sind, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 20. April 1839.

Marktpreise.

Ein Wien.	Megen	Weizen	fl.	fr.
—	—	Kukuruz	2 „ 3	„
—	—	Halbfrucht	— „ —	„
—	—	Korn	2 „ 32 ³ / ₄	„
—	—	Gerste	— „ —	„
—	—	Hirse	2 „ 15	„
—	—	Heiden	2 „ 22	„
—	—	Hafer	1 „ 32	„

K. K. Lottosiehungen.

In Wien am 17. April 1839.

67. 77. 38. 84. 7.

Die nächste Ziehung wird am 1. Mai 1839 in Wien gehalten werden.

In Grätz am 17. April 1839:

49. 36. 48. 70. 7.

Die nächste Ziehung wird am 1. Mai 1839 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 19. April 1839.

Hr. Anton Graf v. Straßoldo, Besitzer, von Görz nach Neustadt. — Hr. Joseph Giacich, k. k.

Landrath, von Görz nach Wien. — Hr. Franz Konwizka, Dr. der Rechte, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Sandrinelli, k. k. Landrechts-Musculant, von Triest. — Hr. Johann Bantempelli, Handelsmann, von Verona nach Pottau. — Hr. Jacob Grusavin, k. k. Geometer, mit Familie, nach Grätz.

Den 20. Hr. M. Luzzato, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Mazzato, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Samuel Blüthe, englischer Edelmann, von Triest nach Wien. — Hr. Martin Scharf, Privater, von Triest nach Wien. — Hr. Franz di Gajoldo, Besitzer, von Venedig nach Wien. — Hr. Phillipson Burton, engl. Edelmann, von Triest nach Wien. — Hr. Gottfried Graf v. Welfersheimb, k. k. Kämmerer und General-Consul in Ancona, von Ancona. — Hr. John Steinmetz, Architect, von Triest nach Wien. — Hr. Dolt Kulton, Privater, von Triest nach Wien. — Hr. Armit Kulton, Privater, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Buschman, Handlungs-Reisender, von Grätz nach Triest.

Den 21. Hr. Eduard Graf v. Fredro, Privater, mit Familie, von Triest nach Wien. — Frau Herzoginn v. Sagan, mit Gefolge, von Triest nach Wien. — Hr. Maria Englert, Private, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Maria Rabitsch, Private, von Klagenfurt nach Triest.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 513. (2)

V o r r u f u n g

Des k. k. Bezirkscommissariates Uersperg nachstehender illegal abwesender militärpflichtigen Individuen.

Nr. 262.

Nr.	Vor- und Zuname	Geb.-Jahr	Wohnort	Nr.	P f a r r e
1	Anton Suppantisch	1819	Kleinratschna	16	Popain
2	Anton Stech	1819	Podgoriga	17	Gutenfeld
3	Joseph Fribar	1819	Lissoug	13	Strug

Solche haben binnen 4 Wochen hieramts so gewis zu erscheinen und ihre illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sonst nach Strenge der Gesetze behandelt werden.
Uersperg am 8. April 1839.

3. 567. (1)

Bei der Herrschaft Nassenfuß, im Neustädter Kreise, wird ein Wirthschaftsbeamte aufgenommen. — Bewerber um diesen Dienst haben ihre

Gesuche bis 10. Mai l. J. an das Verwaltungsamt der besagten Herrschaft portofrei einzusenden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Nassenfuß am 16. April 1839.

3. 560. (1)

In eine Tuch- und Schnittwaren-Handlung in Laibach wird ein Practikant aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 559. (1)

Eine Wohnung

ist an P. T. Freunde des Landlebens zu Mannsburg zu vermietthen.

Auskunft daselbst Nr. 10.

3. 547. (1)

K u n d m a c h u n g.

Michael Tautscher, bürgerlicher Hutmacher-Meister aus Klagenfurt, gibt sich zu diesem kommenden Mai-Markte die Ehre, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er zum ersten Male diesen Markt mit einem wohl assortirten Warenlager echt wasserdichter Castor-Mode-Hüte, von verschiedenem Geschmack der Formen, als auch besser Qualität, besucht, und hofft sowohl durch die billigen Preise, als auch wegen der ausgezeichnet schönen Arbeit, Schwärze und Leichtigkeit seiner Hüte, wofür ihm das hohe Glück zu Theil wurde, mit einer ehrenvollen Preis-Medaille theilhaft zu werden, das Zutrauen seiner P. T. Herren Abnehmer zu erwerben.

Die Hütte befindet sich in der ersten Gasse Nr. 29.

3. 549. (1)

A n k ü n d i g u n g

der

C u r a n s t a l t

zu Fellach in Kärnthen.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Molken, dann der guten süßen Felsenquelle; ferner im Baden in den obbenannten Sauerbrunnen noch verlangten Graden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbadern aus der Felsenquelle.

Ein warmes oder Stahlbad mit nöthiger Wäsche kostet 24 kr.; ein kaltes oder Sturzbad 8 kr.; ein großes Zimmer mit Einrichtung und

(3. Intell.-Blatt Nr. 49. d. 23. April 1839.)

Licht, täglich 36 kr.; ein kleines oder Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 24 kr.; ein feines Bett, täglich 10 kr.; ein ordinäres Bett 6 kr.; ein Mittagessen mit 6 — 7 Speisen und Brot 32 kr.; ein Abendessen mit 3 Speisen und Brot 20 kr.; eine verpichtete Flasche Sauerbrunn 7 kr., eine Kiste mit 25 Flaschen 3 fl.

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Wohnung für diese Zeit

1 Person im großen Zimmer	24 fl.
2 Personen	40 „
3 „	57 „
4 „	74 „
1 Person im kleinen oder Dachzimmer	22 „
2 Personen	38 „
3 „	54 „

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt; auch wird bei einem längeren Aufenthalt, und wenn Jemand für sich allein speisen wollte, eine billige Uebereinkunft Statt finden.

In den Monaten Mai, Juni und September wird die Wohnung und die Betten zur Halbscheide, und die Bäder à 20 kr. berechnet.

Auch wird gebeten, die Zimmer einige Tage vor dem Eintreffen zu bestellen. Der Sauerbrunn ist in Laibach bei Herrn Simon J. Pefiack, und zwar eine Kiste mit 25 Flaschen pr. 3 fl. 36 kr. zu haben.

Clara Pefiack.

3. 548. (1)

E d i c t.

Die gefertigte Hauptgewerkschaft wird im Laufe d. J. aus der hochfürstlich v. Porcia'schen Garnizen-Waldung circa 3 bis 4000 Cub. Klafter Flammholz beziehen, zu welcher Lieferung eine Minuendo-Versteigerung am 15. Mai 1839, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Markte Hermagor, Haus Nr. 43, abgehalten werden wird.

Alle jene, welche die Beistellung dieses Holzquantums übernehmen wollen, werden daher ersucht, am obstehenden Tage und Orte ihre Anbote entweder schriftlich oder mündlich zu machen.

Die Licitationsbedingungen können inzwischen bei der gefertigten Hauptgewerkschaft und auch im Hause Nr. 43 zu Hermagor eingesehen werden.

Sebastian Ebner'sche Hauptbleigewerkschaft zu Bleiberg am 12. April 1839.